



Änderungsbereich 7. Änderung M 1:5.000

Grundlage: rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der Gesamtänderung (5. Änderung) vom November 2015



7. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:2.500

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

-  Landwirtschaft
-  Waldfläche
-  Hinweis für Ablagerungen
-  Bauschuttedeponie

PLANUNG:

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für das Sondergebiet Holzlagerplatz
-  Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im Sinne des § 8 und 8a BNatSchG (in Verbindung mit § 1a BauGB) (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

HINWEISE

a) durch Text

Soweit durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06. April 2018 hat in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06. April 2018 hat in der Zeit vom 11.06.2018 bis 13.07.2018 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.07.2018 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. August 2018 bis 25. September 2018 ausgelegt.

5. Der Planentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.07.2018 wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. August 2018 bis 25. September 2018 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Reckendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.07.2018 festgestellt.

RECKENDORF, den 2018
Deinlein, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

RECKENDORF, den 2018
Deinlein, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam

RECKENDORF, den 2018
Deinlein, Erster Bürgermeister



GEMEINDE RECKENDORF
LANDKREIS BAMBERG

7. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES IM BEREICH
HOLZLAGERPLATZ

ENDGÜLTIGER
ENTWURF

M 1:2.500/ 5.000

JÜRGEN BRAUN
LANDSCHAFTSARCHITEKT

DIPL.-ING.
BDLA